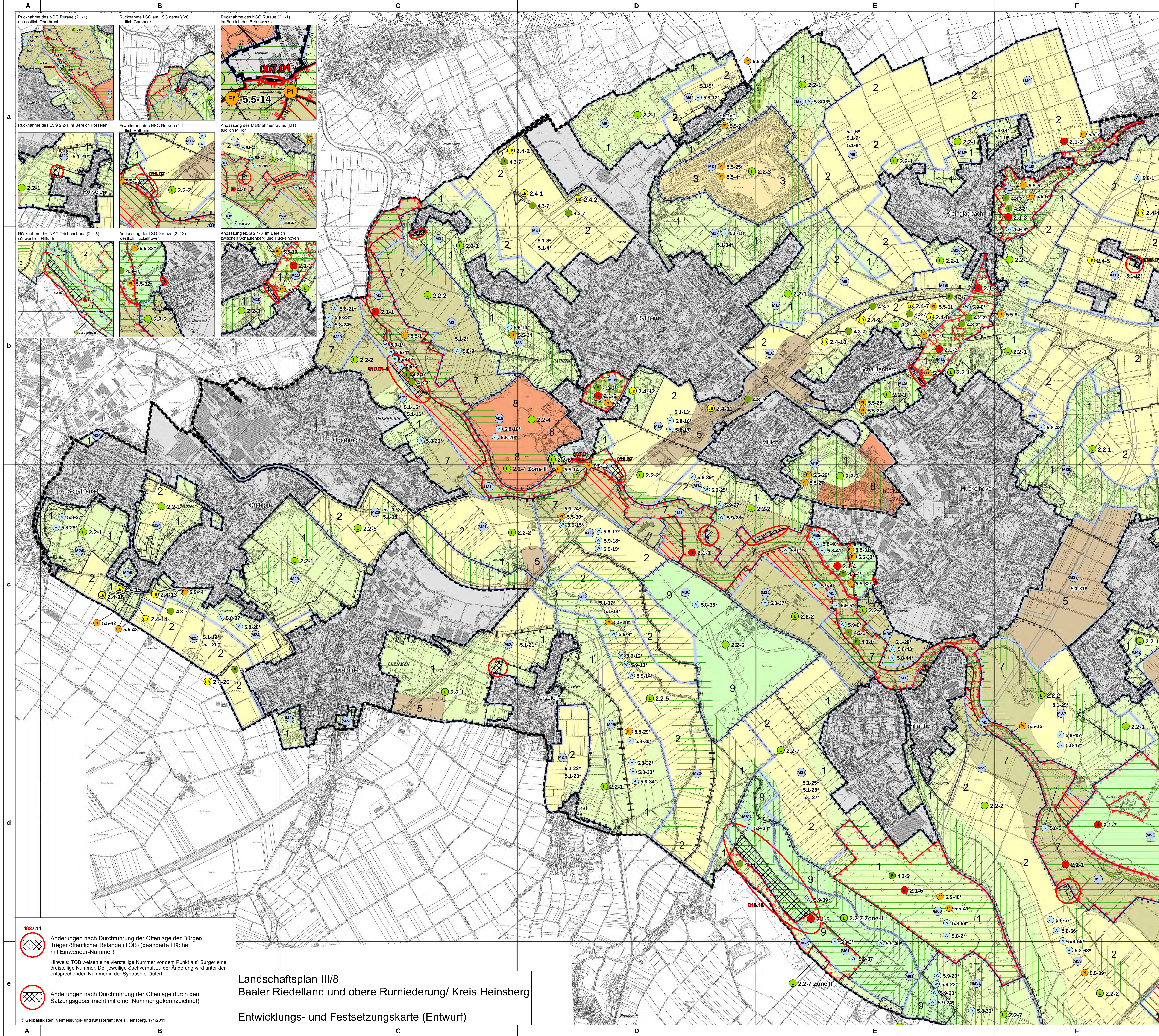




Landschaftsplan III/8 Baaler Riedelland und obere Rurniederung (Entwurf)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- 1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 2 Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 5 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
- 7 Erhaltung von geomorphologisch prägenden Landschaftsteilen und ihre ökologische Aufwertung durch Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- 8 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft und Ausbau für die Erholung
- 9 Erhaltung und / oder Wiederherstellung der Landschaft zur Entwicklung eines ausgewogenen Naturhaushalts und für den Biotop- und Artenschutz

Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbundes (§ 21 BNatSchG)

- Kernflächen
- Verbindungsflächen / Verbindungselemente

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 22, 23, 26, 28, 29 BNatSchG)

- Naturschutzgebiet 2.1-
- Landschaftsschutzgebiet 2.2-
- Zone II innerhalb des LSG 2.2-2 „Obere Ruraue“
- Naturdenkmal 2.3-
- Geschützter Landschaftsbestandteil (flächenhaft) 2.4-
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Einzelbaum, Baumgruppe) 2.4-

Forstliche Festsetzungen (§ 25 LG)

- Erstaufforstung unter Verwendung bzw. unter Ausschluss bestimmter Baumarten 4.2-
- Wiederaufforstung unter Verwendung bzw. unter Ausschluss bestimmter Baumarten 4.3-

Die bestimmten Naturschutzgebieten räumlich zugeordneten forstlichen Festsetzungen (§ 25 LG) werden mit * in Text und Karte gekennzeichnet.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Gemäß § 26 Abs. 3 LG können Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 1 bis 5.9) einem abgegrenzten Landschaftsraum zugeordnet werden, ohne dass die Festsetzungen an eine bestimmte Grundstücksfläche gebunden werden. Diese Landschaftsräume sind in der Karte als Maßnahmenräume dargestellt.

Maßnahmenräume (§ 26 Abs. 3 LG)

- Abgrenzung der Maßnahmenräume
- Bezeichnung der Maßnahmenräume

Die dem Raum zugeordneten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG) werden mit * in Text und Karte gekennzeichnet.

Anlage oder Anpflanzung (§ 26 Abs. 2 Nr. 2 LG)

- Maßnahmenraumbezogene Anlage oder Anpflanzung von Baumreihen, Gehölzstreifen, Gehölzgruppen, Hecken, Obstwiesen, Ufergehölzen oder Wildkräuterräumen 5.1-*

Pflegemaßnahmen (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LG)

- Pflegemaßnahme 5.5-
- Maßnahmenraumbezogene Pflegemaßnahme 5.5-*

Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 LG)

- Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume 5.8-
- Maßnahmenraumbezogene Anlage oder Pflege naturnaher Lebensräume 5.8-*

Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRL) (§ 26 Abs. 2 Nr. 3 LG)

- Maßnahmenraumbezogene Entwicklungsmaßnahme 5.9-*

Nachrichtliche Darstellungen

- geplante Straßenbauvorhaben
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG

Kreis Heinsberg

Landschaftsplan III/8 Baaler Riedelland und obere Rurniederung Entwurf

Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Blatt West)
Stand: Oktober 2015

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL Oktober 2015	Hai	Projekt-Nr. 0130-11-005	1:10.000
gez. Oktober 2015	Joe	Dat.-Name Baal_West_Synopse_Juli2015	Anlage:
gepr. Oktober 2015	Hai	Platinstellung pdf, T1200ps	Blatt:
Blattgröße: 119 x 88 cm			Blatt-Nr.

Grontmij GmbH
Stadion Kolberg
Emil-Schüler-Str. 8
50829 Köln
Deutschland
Telefon: +49 (0)221 2400-1
E-Mail: info@grontmij.de
www.grontmij.de

T +49 261 30439-0
F +49 261 30439-22
E info@grontmij.de
W www.grontmij.de
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH (www.tuvsouth.com)
© 1998/2007 nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, OHSAS 18001:2007